

4. Nachtrag

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Stadt Sarstedt vom 16.12.2003

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Sarstedt in seiner Sitzung am 29.04.2014 folgenden 4. Nachtrag beschlossen:

Artikel I

§ 13 „Gebührensätze“ erhält folgende Fassung:

§ 13

Gebührensätze

Die Abwassergebühr beträgt

- a) bei der Schmutzwasserbeseitigung 2,37 €/cbm
- b) bei der Niederschlagswasserbeseitigung 0,22 €/qm.

Artikel II

Der 4. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Stadt Sarstedt tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Sarstedt, den

Stadt Sarstedt
Der Bürgermeister